Bundesminister für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Herrn Carsten Schneider
11055 Berlin

5. Juni 2026

EU-Kommissionsvorschlag zur Freisetzung gentechnisch veränderter Mikroorganismen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

zunächst möchten wir Ihnen danken für Ihre Ablehnung der vorgeschlagenen EU-Verordnung zu Pflanzen aus neuen gentechnischen Verfahren (NGT). Wir stimmen Ihnen zu, dass das Ergebnis der Trilogverhandlungen unter anderem deshalb nicht hinnehmbar ist, weil es die Wahlfreiheit der Bürger*innen massiv einschränken würde.

Nun hat die EU-Kommission in aller Stille einen weiteren Gesetzesvorschlag auf den Weg gebracht, der für Umwelt und Bürger*innen weitreichende Folgen haben könnte. Der Entwurf zur Freisetzung gentechnisch veränderter Mikroorganismen (GVM)[1] sieht eine deutliche Absenkung der EU-Schutzstandards bei der Freisetzung von GVM in offene Systeme vor. Er ist in seiner aktuellen Form weder wissenschaftlich hinreichend begründet noch mit dem europäischen Vorsorgeprinzip vereinbar.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich im europäischen Gesetzgebungsverfahren entschieden gegen den Vorschlag in seiner aktuellen Form zu stellen.

Mikroorganismen spielen eine zentrale Rolle für Stoffkreisläufe, Bodenfruchtbarkeit, Gewässerökologie und die Gesundheit von Menschen und Tieren. Sie vermehren sich vielfach rasant, unterliegen einer raschen Evolution und tauschen genetisches Material auch artübergreifend aus. Ihre Ausbreitung kann über Wasser, Böden, Luft, Tiere und menschliche Aktivitäten erfolgen. Ein Großteil der vom Vorschlag erfassten Mikroorganismen – darunter Bakterien, Viren, Pilze und Algen – sowie ihre ökologischen Wechselwirkungen sind bislang unbekannt, geschweige denn ausreichend erforscht.

Die möglichen Risiken einer Freisetzung von GVM in offene Systeme sind erheblich. So können lebenswichtige Funktionen in pflanzlichen, tierischen und menschlichen Mikrobiomen gestört werden. Auch im Boden können wichtige Mechanismen destabilisiert werden, was sich potenziell auch auf die Klimaresilienz auswirken könnte. Die Ausbreitung von GVM ist unkontrollierbar, sie sind nicht rückholbar. Eine Freisetzung von GVM darf deshalb nur mit größter Vorsicht erfolgen und muss im Zweifel abgelehnt werden, da Schäden an den natürlichen Populationen Kettenreaktionen mit katastrophalen Folgen auslösen können. Dies betrifft insbesondere auch Bestäuber und ihre Lebensräume. GVM-Anwendungen können ökologische Wechselwirkungen berühren, von denen Bestäuber abhängig sind. Deshalb müssen mögliche Wirkungen auf Wildbienen und andere Bestäuber und Nichtziel-organismen sowie Bodenmikrobiome und ökologische Netzwerke ausdrücklich in Risiko-prüfung, Monitoring und Zulassungsentscheidung einbezogen werden.

[1] COM (2025) 1031 final

Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht inakzeptabel, dass die Kommission die Risikoprüfung von GVM abschwächen, die Befristung der EU-Zulassung abschaffen und teilweise sogar auf eine Überwachung nach Markteinführung verzichten will. Auch den Vorschlag, in bestimmten Fällen keine vollwertigen analytischen Methoden zum Nachweis, zur Identifizierung und zur Quantifizierung von GVM zu verlangen, halten wir für nicht vertretbar. Ohne zuverlässigen Nachweis sind Monitoring, Rückverfolgbarkeit, Risikomanagement und Haftung unmöglich.

Für die gentechnikfreie konventionelle und ökologische Landwirtschaft sowie die Imkerei hätte eine Freisetzung von GVM gravierende Folgen. Der Vorschlag enthält keine wirksamen Koexistenzregelungen oder Haftungsvorschriften nach dem Verursacherprinzip. Damit würde die gentechnikfreie konventionelle und ökologische Züchtung, Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie Imkereien und die Umwelt mit erheblichen Kontaminationsrisiken alleingelassen. Angesichts des begrenzten Verständnisses der mikrobiellen Ökologie, der potenziell schwerwiegenden Risiken und Auswirkungen auf die gentechnikfreie konventionelle und ökologische Lebensmittelerzeugung und unsere Umwelt fordern wir die Bundesregierung auf, sich für eine grundlegende Überarbeitung des Vorschlags einzusetzen.

Eine solche Überarbeitung muss sicherstellen, dass GVM in offenen Systemen, gemäß dem Vorsorgeprinzip, nur nach umfassender Einzelfallprüfung und mit entsprechenden Risikomanagementmaßnahmen, mit verlässlicher Nachweisbarkeit, verpflichtendem Langzeitmonitoring, klarer Haftung nach dem Verursacherprinzip, wirksamen Koexistenzregeln sowie realistischen Notfall- und Sanierungsmaßnahmen zugelassen werden können. Wo diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, darf keine Freisetzung erfolgen. Zudem ist eine regelmäßige Überprüfung der EU-Zulassung auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zwingend erforderlich.

Sehr gerne würden wir unsere Auffassung in einem weiterführenden Gespräch mit Ihnen vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Graichen

Verena Graichen
BUND e.V. Bundesgeschäftsführerin Politik

für die unterzeichnenden Verbände:
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)
Aurelia Stiftung
Bioland e.V.
Bund ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Demeter e.V.
Deutscher Imkerbund e.V.
Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)
Gen-ethisches Netzwerk e.V.
Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit (IG Saatgut)
Save Our Seeds
TESTBIOTECH e.V.

Kontakt:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin
Mail: verena.graichen@bund.net
www.bund.net